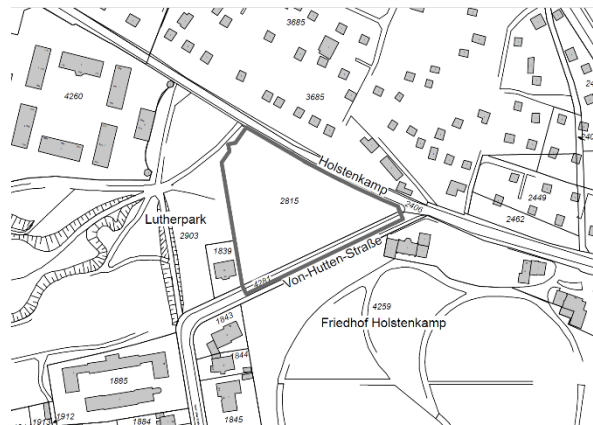


Öffentliche Plandiskussion

zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bahrenfeld 73

Das Bezirksamt Hamburg-Altona führt für den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bahrenfeld 73 gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung durch.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Bahrenfeld, Ortsteil 216, und wird wie folgt begrenzt: West-, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 2815 der Gemarkung Bahrenfeld - Von-Hutten-Straße



Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bahrenfeld 73 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 60 Wohneinheiten sowie die Herrichtung einer öffentlichen Parkanlage geschaffen werden.

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB, dem ein Vorhaben- und Erschließungsplan einer privaten Vorhabenträgerin zu Grunde liegt. Als Bestandteil des Bebauungsplans wird ein Durchführungsvertrag erarbeitet, der zwischen der privaten Vorhabenträgerin und der Freien und Hansestadt Hamburg geschlossen werden soll.

Der Flächennutzungsplan sowie das Landschaftsprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg werden in einem Parallelverfahren geändert.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bahrenfeld 73 (*Planzeichnung sowie Vorhaben- und Erschließungsplan*) sowie die Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsprogramms (*Änderungsverfahren F08/19 und L08/19 „Wohnen östlich Lutherpark in Bahrenfeld“*) sind in der Zeit vom 08. Juni 2020 bis einschließlich 08. Juli 2020 im Glaskasten vor dem Technischen Rathaus Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, öffentlich einsehbar.

Auskünfte zum Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 040/ 428 11 – 6024 oder – 6010 sowie per E-Mail unter: stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan-Entwurf sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsprogramms

schriftlich abgegeben werden. Einsendungsadresse: Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg.

Die Entwürfe können im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden: <https://bauleitplanung.hamburg.de>

Ergänzend kann die politische Befassung mit dem Planverfahren über den Sitzungsdienst der Bezirksversammlung Altona eingesehen werden, dort einfach "Bahrenfeld 73" als Suchschlagwort eingeben. Link: <https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/yw010.asp>

Hamburg, den 22. Mai 2020

Das Bezirksamt Altona